

Postzahl

Eintragung

87013-<sup>120</sup>~~119~~ 121

1

Auf Grund der bei den benannten Höfen aufgeführten Grundbesitzer  
wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer des Hofes:

a) Spöck in Lind. Zl. 41 I dieses Grundbuchs zu einem Viertel

b) Lukas " " " 42 I " " " zwei Viertel

c) Krongeg " " " 45 I " " " einem Viertel  
involunt.

(Grundbuchänderungsvertrag, Prot. N. 292)

GRUNDSTÜCKS  
DATENBANK